

# Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2023

Amtsblatt Nr. 15 vom 12.06.2023

## Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltplan für die Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Gornsdorf.

## Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Haushaltssatzung Haushaltplan für die Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Gornsdorf

Die Haushaltssatzung der Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Gornsdorf, wurde mit Bescheid vom 24.05.2023, Aktenzeichen: 092.12/l-23-030.gr-23 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis unter Auflagen nicht beanstandet und genehmigt.

In der Zeit **vom 18.06.2023 bis zum 24.06.2023** liegt die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 einschließlich Anlagen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung in den Räumen der Feuerwehr Gornsdorf, Hauptstr. 81 in 09390 Gornsdorf, 1. OG für jedermann zum Zwecke der Einsichtnahme während den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Jedoch wird gebeten, zum Zweck der Einsichtnahme einen Termin per Telefon unter 03721-2606 918 oder per Email unter jens.anders@burkhardtsdorf.de zu vereinbaren.

Gornsdorf, den 12.06.2023

gez. Arnold Bürgermeisterin

### **Impressum**

Herausgeber: Erreichbarkeit: Verantwortlichkeit: Redaktion: Erscheinungsintervall: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold Gemeindeverwaltung Gornsdorf nach Erfordernis

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gornsdorf für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 , der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

ents		stenenden Aufwendungen sowie eingenenden Einzanlungen und zu leistenden Auszanlungen entnalt, wird:	Haushaltsjahre	
			2023	2024
im Ergebnishaushalt mit dem				
	-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.463.424,00 EUR	3.746.869,00 EUR
	-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.354.517,00 EUR	3.871.090,00 EUR
	-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-891.093,00 EUR	-124.221,00 EUR
	-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	346.798,00 EUR	0,00 EUR
	-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	38.015,00 EUR	0,00 EUR
	-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	308.783,00 EUR	0,00 EUR
	-	Gesamtergebnis auf	-582.310,00 EUR	-124.221,00 EUR
	-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
	_	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
	-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf	286.056,00 EUR	124.221,00 EUR
	-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
	_	veranschlagten Gesamtergebnis auf	-296.254,00 EUR	0,00 EUR
	im F		230.204,00 EUR	5,00 EOR
	1111 F	inanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.344.895,00 EUR	3.608.872,00 EUR
	-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.923.417,00 EUR	3.369.057,00 EUR
		Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der	-578.522,00 EUR	239.815,00 EUR
	-	Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-576.522,00 EUK	239.013,00 EUN
	_	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.307,00 EUR	70.000,00 EUR
	-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	198.500,00 EUR	80.000,00 EUR
	-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-135.193,00 EUR	-10.000,00 EUR
	-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-713.715,00 EUR	229.815,00 EUR
	_	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	900.000,00 EUR	0,00 EUR
		Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.880,00 EUR	173.252,00 EUR
	-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	760.120,00 EUR	-173.252,00 EUR
	-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-854.677,00 EUR	56.563,00 EUR
festgesetzt.				
§ 2				
		Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und	900.000,00 EUR	0,00 EUR
		stitionsförderungsmaßnahmen wird auf jesetzt.		
§ 3				
	Hau: (Ver	Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige shaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten pflichtungsermächtigungen), wird auf jesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§ 4				
	Der	Höchstbetrag der Kassenkredite,der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch	1 000 000 00 EUD	1 000 000 00 5110
	gend	ommen werden darf,wird auf	1.000.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR
	fest	jesetzt.		
§ 5				
		Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
		ie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 Prozent	280 Prozent
		ie Grundstücke (Grundsteuer B) auf erbesteuer auf	370 Prozent 400 Prozent	370 Prozent 400 Prozent
	-CV		100 1 102011	1001102011
Keine weiteren Eestestzungen				
Keine weiteren Festsetzungen.				

Gornsdorf, den 12.06.2023

gez. Arnold Bürgermeisterin